

Antrag

auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe,

bei der Haushaltsstelle Nr.: *42 401* 961010 S 3.10.1

Bezeichnung: Planungskosten "Funktionelle Anbindung an die Mittellandhalle"
Produktnummer: 42401

1. Bei o. g. Haushaltsstelle wird die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von voraussichtlich

400.000,00 €

beantragt.

Laut Haushaltsplan stehen zur Verfügung: 0,00 €

In Anspruch genommen per: 20.07.2011 0,00 €

Noch verfügbare Mittel: 0,00 €

Noch benötigte Mittel: 400.000,00 €

Voraussichtliche Mehrausgaben: 400.000,00 €

Eingehende Begründung für die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit der Mehrausgaben (ggf. als Anlage):

siehe Anlage

Deckungsvorschlag:

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	€
<i>42 401</i> 0961010 S 3.7	Anlagen im Hochbau - Breiteweg 148	400.000,00

Meier
Amtsleiter

20.07.11 *Ro*
21.07.11

2. Kämmerei (Stellungnahme aus haushaltsseitiger, haushaltstechnischer und kassenseitiger Sicht)

Die Finanzierung ist wie vorgeschlagen möglich.
Die benötigten Mittel stehen zur Verfügung.

Barleben 21.07.2011

~~Amtsleiter Kämmerei~~

BL Finanzen

Genehmigung

Die außerplanmäßige Ausgabe von 400.000,00 € wird genehmigt / nicht genehmigt.

Beschluss-Nr.: BV 107/2011

Barleben

Ort

Datum

Bürgermeister

Anlage zum APL-Antrag vom 20.02.2011

Begründung:

Bei der Baumaßnahme „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ kam es zu Kostenerhöhungen durch Differenzen zwischen der Kostenschätzung und Kostenberechnung, die in der IV 51/2011 erläutert sind. Die Baunebenkosten werden mit 19 % pauschal von der Summe der Baukosten veranschlagt. Durch die Erhöhung der Baukosten steigen auch prozentual die Baunebenkosten.

Nach der aktuellen Kostenübersicht des Planungsbüros Rohling AG aus Magdeburg werden für die begonnene Baumaßnahme Baunebenkosten in Höhe von 537.791,24 € benötigt.

Das für die beiden Baumaßnahmen „Neue Dreifachhalle“ und „Funktionale Anbindung an die Mittellandhalle“ auch zwei separate Architektenverträge abschlossen werden sollen, um die Kosten den Baumaßnahmen besser zuordnen zu können, wurde erst mit dem Planungsbüro pbr verhandelt, als die Haushaltsplanung bereits abgeschlossen und die Nachtragsplanung begonnen war. Somit war für diese Planungskosten bisher kein Haushaltsansatz vorgesehen. Die für 2011 benötigten Baunebenkosten in Höhe von ca. 400.000,00 € könnten über eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe abgesichert werden. Die Deckung könnte aus den Kosten für die geplante Baumaßnahme „Breiteweg 148“ erfolgen, wenn diese zurückgestellt wird.

Für das Haushaltsjahr 2012 müssten noch ca. 138.000,00 € im Finanzplan berücksichtigt werden.